



BALLWANZ

IMMOBILIEN

Geschäftsbedingungen der Firma
Ballwanz Immobilien GmbH & Co. KG

1. ANGEBOTE

Unseren Angeboten liegen die uns erteilten Auskünfte zugrunde. Die Angebote werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Sie sind freibleibend und unverbindlich. Das Verwenden unserer Angebote oder Inanspruchnahme oder Duldung unserer Dienstleistung bedeutet Akzeptieren nachfolgender Bedingungen und Honorarsätze.

2. UNBEFUGTE WEITERGABE

Unsere Angebote und Mitteilungen sind nur für den Empfänger selber bestimmt, vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag zustande, so sind Sie verpflichtet, uns Schadensersatz in Höhe der Provision zu zahlen, die im Erfolgsfalle angefallen wäre. Weitergabe an Dritte -auch Berater- ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet, wobei uns Empfänger und Anschrift mitzuteilen sind.

3. VORKENNTNIS

Ist Ihnen die durch uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt, so sind Sie verpflichtet, uns dies unverzüglich unter Bekanntgabe der Vorkennnis-Quelle und -Datum mitzuteilen. Andernfalls ist in jedem Falle bei Abschluss eines Vertrages über das nachgewiesene Objekt eine Provision zu zahlen.

4. ENTSTEHEN DES PROVISIONSANSPRUCHES

Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises bzw. unserer Vermittlung ein Vertrag bezüglich des von uns benannten Objektes zustande gekommen ist. Hierbei genügt auch Mitursächlichkeit. Wird der Vertrag zu anderen als den ursprünglich angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt er über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande, so berührt dies unseren Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande gekommene Geschäft mit dem von uns angebotenen Geschäft wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht. Entsprechendes gilt, wenn ein anderer als der ursprünglich vorgesehene Vertrag geschlossen wird (z.B. Kauf statt Miete, Erbbaurecht statt Kauf).

Unser Provisionsanspruch bleibt auch bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch den Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt. Dasselbe gilt, wenn der Vertrag durch Ausübung eines gesetzlichen oder vertraglichen Rücktrittsrechts erlischt, sofern das Rücktrittsrecht aus von einer Partei zu vertretenden Gründen oder sonstigen, in der Person einer Partei liegenden Gründen ausgeübt wird.

5. FOLGEGESCHÄFT

Ein Provisionsanspruch steht uns auch dann zu, wenn im zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem ersten von uns vermittelten bzw. nachgewiesenen Vertrag weitere vertragliche Vereinbarungen zustande kommen.

6. FÄLLIGKEIT DES PROVISIONSANSPRUCHES

Unser Provisionsanspruch ist verdient und fällig mit Abschluss über die Vertragsangelegenheit (Vertragsabschluss). Dieses kann sein: Miet-, Pacht-, Leasing-, Kauf-, Options-, Erbbaurecht-, Werklieferungs-, Renten-, Gesellschafts- und Beteiligungs-Vertrag, Zuschlag bei Versteigerung oder sonstiges. Die Art des Vertrages ist unerheblich. Es kommt allein auf die Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages an. Abschluss und Bedingungen sind uns mitzuteilen.

7. PROVISIONSSÄTZE

Die nachstehend aufgeführten Provisionsätze sind mit Abschluss des Maklervertrages zwischen Ihnen und uns vereinbart.

a) Kauf

Bei An- und Verkauf von Grundbesitz errechnet von dem erzielten Gesamtkaufpreis und von allen damit in Verbindung stehenden Nebenleistungen vom Käufer 5 %.*

b) Erbbaurecht

Bei Bestellung bzw. Übertragung von Erbbaurechten berechnet vom auf die gesamte Vertragsdauer entfallenden Erbbauzins, zahlbar vom Erbbaurechtserwerber 5 %.*

c) An- und Vorkaufsrecht

Bei Vereinbarung von An- und Vorkaufsrechten berechnet vom Verkaufs- bzw. Verkehrswert vom Berechtigten 2 %.*

d) Gewerbliche Vermietung und Verpachtung

- bei Vertragslaufzeiten bis zu 5 Jahren vom Mieter 2,5 Monatsmieten zu zahlen*
- bei Vertragslaufzeiten von mehr als 5 Jahren bis zu 10 Jahren vom Mieter 3,0 Monatsmieten zu zahlen*
- bei 10 Jahre überschreitender Vertragsdauer vom Mieter 3,5 Monatsmieten zu zahlen*
- bei zusätzlichen Options-, Vormiet-, An- oder Vorkaufsrechten unabhängig von der vereinbarten Vertragsdauer 1,0 Monatsmieten zu zahlen*

e) Wohnraumvermietung

- das 2,0-fache der monatlichen Nettomiete vom Mieter zu zahlen*

f) PKW-Stellplätze

- das 2,0 fache der monatlichen Nettomiete vom Mieter zu zahlen*

*Die vorstehend genannten Provisionsätze verstehen sich jeweils zusätzlich Mehrwertsteuer in gesetzlich vorgeschriebener Höhe.

8. TÄTIGWERDEN FÜR DRITTE

Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil entgeltlich oder unentgeltlich tätig zu werden.

9. STREITBEILEGUNGSPLATTFORM

Zum 09.01.2016 sollen Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Händlern im Zusammenhang von Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstverträgen über eine Online-Plattform beigelegt werden. Diese Plattform wird durch die europäische Union eingerichtet. Zu der Plattform gelangen Sie über nachfolgenden Link: Streitbeilegungsplattform. (<http://ec.europa.eu/consumers/odr>)

10. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main